

GEMEINDE BORCHEN
HERRN BÜRGERMEISTER REINER ALLERDISSEN
UNTER DER BURG 1
33178 BORCHEN

Fraktion B90/Grüne Borchten

Guido Reitmeyer,
Karl-Edzard Buse-Weber,
Hartmut Oster

Guido.reitmeyer@gmx.de
Karl-Edzard.Buse-Weber@t-online.de
Hartmut-oster@gmx.de

www.padergruen.de

14. Juni 2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Thema: Ortsdurchfahrt Nord- und Kirchborchen (L755) -Maßnahmen zur Verbesserung im Bereich Fuß- und Radverkehr

Sehr geehrter Bürgermeister Allerdissen,

mehr als 150 Borchener Bürgerinnen und Bürger haben sich an einer Online-Befragung von Bündnis90/Die Grünen beteiligt und ihre, teils sehr konkreten, Hinweise zur Verbesserung der Infrastruktur für Fuß- und Radwege punktgenau in die angebotene Online-Meldestelle eingetragen (www.radalarm.borchten.de).

Sehr viele dieser Eintragungen betrafen die Ortsdurchfahrt Borchten, die Paderborner- und die Haarener Straße, also die Landesstraße L755. Diese zentrale Verkehrsachse, die Ortsteile, Schulen und Einkaufsstandorte verbindet und sehr stark von Kindern und Jugendlichen auf ihrem Schulweg genutzt wird, ist die für den Fuß- und Radverkehr in Borchten wichtigste Verkehrsverbindung. Die Vielzahl konkreter Hinweise macht deutlich, wie dringend die Notwendigkeit an Verbesserung der Infrastruktur an dieser Straße ist.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW plant derzeit erneut (nach nunmehr über dreißig Jahren) die bauliche Sanierung der Ortsdurchfahrt. Wir gehen davon aus, dass der Landesbetrieb in 2021 mit den Bauarbeiten an der L755 nach Abschluss der Bauarbeiten an der A33 beginnen wird. Leider wurde eine Vorstellung der Planungen bisher nicht terminlich gefasst.

Die anstehende Sanierung bietet die Chance, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende Führung des Fuß- und Radverkehrs in die neue Planung mit einzubeziehen und für diese Straße insgesamt einen attraktiven und sicheren Ausbaustandard zu realisieren.

In der Vergangenheit haben wir die Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrfach angesprochen und darauf hingewiesen, dass bei den anstehenden Maßnahmen des Landesbetriebes diese Berücksichtigung zwingend notwendig ist und nicht der Status beibehalten werden kann.

Wir halten es daher für sinnvoll und äußerst angeraten, im Vorfeld der Sanierungsmaßnahme, also in dieser Planungsphase, mit dem Landesbetrieb Straßen NRW in Kontakt zu treten und Wünsche sowie Forderungen zu formulieren.

Daher bitten wir die Gemeinde erneut, den Landesbetrieb aufzufordern, bei seinen Planungen zur Sanierung der Ortsdurchfahrt die folgenden Maßnahmen als Anregung in gemeinsamen Gesprächen zu berücksichtigen:

- Realisierung einer beidseitig geführten durchgehenden Radwegeverbindung entlang der gesamten Ortsdurchfahrt unter Beachtung der Standards der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen)
- Abmarkierung und Beleuchtung von Fußgängerüberwegen an den Kreisverkehren, wie es inzwischen innerörtlich nach Richtlinie für Anlage von Staatsstraßen (RAST) vorgeschrieben ist
- Überplanung und Verbesserung der Radverkehrsführung an Knotenpunkten und Kreisverkehren.
- Grunderwerb (mit Unterstützung durch die Gemeinde) in Betracht zu ziehen, wenn der Straßenraum für die Anlage von Radwegen oder Radfahrstreifen nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.
- An Straßeneinmündungen Führung der Radwege in der Sichtachse des PKW-Verkehrs
- Den Bau von barrierefreien Querungshilfen für den Fußverkehr (Mittelseln), um eine sichere Querung der Straßen zu gewährleisten
- Prüfung und ggf. Herstellung ausreichender Sichtdreiecke für den PKW-Verkehr an Straßeneinmündungen (nach RAST) z.B. durch Sperrflächen oder Poller
- Da die Ortsdurchfahrt für den Fuß- und Radverkehr von hoher Bedeutung ist, wird der LB gebeten, ein „Sicherheitsaudit im Bestand“ durchzuführen, wie es vom Landesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auch für Verwaltungsmaßnahmen im Bestand empfohlen wird. Sollte es bereits durchgeführt worden sein, bitten wir um Offenlegung der Ergebnisse.

Antrag:

1. Der Rat der Gemeinde Borchen bittet die Verwaltung mit dem Landesbetrieb in Gesprächen die genannten Maßnahmen bei der Planung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt vorzubringen und zu berücksichtigen.
2. Die Verwaltung erwirkt beim Landesbetrieb eine zeitnahe Vorstellung der Planungen zur L 755.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Reitmeyer

Hartmut Oster

Karl-Edzard Buse-Weber